Protokoll **Gemeinde Detern**

über die Sitzung des Gemeinderates Detern (RAT-D-23-2020) am Montag, 27.01.2020,Arche Detern, Kirchstr. 21, 26847 Detern.

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder
Herr Hermann Aeikens
Herr Franz-Gerhard Brakenhoff
Herr Ruben Grüssing
Herr Carsten Jütting
Herr Jan Kaymer
Herr Karl Martens
Herr Ralf Meyer
Herr Friedrich Möller
Herr Christian Tuitjer
Herr Eike Weerts

Von der Verwaltung
Herr Johann Boelsen
Frau Astrid Collmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2019**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**
7. **Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Baumaßnahme "Alte Schule" in Detern DS-D-16-0232**
8. **Beratung und Beschluss über einen Antrag der Anwohner der Breslauer Straße DS-D-16-0229**
9. **Beratung und Beschluss der Prioritätenliste zur Sanierung von Straßen und Wegen**
10. **Beratung und Beschluss über einen Antrag über Straßenbeleuchtung und Geschwindigkeitsbegrenzung "Barger Straße" DS-D-16-0228**

11. Erneuerung der Wetterschutzhütte in Amdorf DS-D-16-0235
12. Beratung und Beschluss über die Wertgrenze nach § 12 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) DS-D-16-0230
13. Anträge und Anfragen
14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brakenhoff begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Laura Güldener, Folkmar Hinrichs und Aike Voss.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2019 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Boelsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Bauarbeiten an der Burg Stickhausen haben begonnen, der Bauzaun wurde aufgestellt. Die Dachdecker rücken ab dem 03.02.2020 an.
  Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Sanierung des Außenmauerwerkes erst bei Temperaturen über 10 ° C erfolgen kann.

- Die Ausschreibungen für den Blitzschutz mussten neu erfolgen, da in der ersten Ausschreibung inhaltlich ein Fehler unterlaufen ist.

- Am 21. März 2020 findet die Aktion „saubere Landschaft“ statt.

6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Einwohner zugegen sind.

7. Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Baumaßnahme "Alte Schule" in Detern DS-D-16-0232

Gemeindedirektor Boelsen erläutert die Vorlage. Die Gemeinde Detern habe den zusätzlichen Bedarf einer Krippe für 15 Kinder. Ein Anbau an die Arche ist nicht möglich, dies könne nur über einen eigenständigen Neubau im Garten erfolgen. Hierfür wäre zum einen ein Bauleitplanverfahren erforderlich, zum anderen würde es die Nutzung des Gartens für Veranstaltungen stark beeinträchtigen. Die Alte Schule bietet sich für die Krippennutzung auf Grund seiner räumlichen Lage an. Das Vorhaben werde aus Sicht der Dorferneuerung, der Dorfgestaltung und des Denkmalschutzes begrüßt und auch mit den in der Vorlage genannten Fördersummen unterstützt. Verwiesen wird aber auch auf die damit verbundenen Schwierigkeiten, insbesondere die Abwicklung in dem engen Zeitrahmen. Ein Förderantrag für das kleine Nebengebäude (ehem. Toilettenanlage), das zukünftig als Lager und Schuppen für die Krippe genutzt werden soll, wurde noch nicht gestellt, könne aber nachrangig erfolgen.
Aus Gründen des Denkmalschutzes können keine Kunststofffenster eingebaut werden. Auf der Südseite des Gebäudes sollen drei bodentiefe Fenster eingebaut werden, damit die Kinder Sicht aus dem Gebäude haben. Da diese Seite von der Dorfseite nicht sichtbar ist, beeinträchtigt dies nicht den denkmalpflegerischen Aspekt.
Hierzu wird seitens eines Ratsmitgliedes der Vorschlag angebracht, auf der genannten Südseite einen großen Vorbau aus Glas zu setzen, wie es seinerzeit beim Kindergarten Detern gemacht wurde.
Es werden Bedenken geäußert, dass diese zu größeren Verzögerungen führen könnte. Alle sind sich einig, dass der Umbau schnellstmöglich beginnen muss.
Die Verwaltung wird gebeten, diesen Vorschlag beim Architekten und bei der Stiftung Deutscher Denkmalschutz einzureichen, dass es dadurch jedoch zu keinen Verzögerungen kommen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Maßnahme durchzuführen. Das Architekturbüro Kersten wird mit den Leistungsphasen 3 bis 6 beauftragt. Die Arbeiten sind zügig fortzuführen.

8. Beratung und Beschluss über einen Antrag der Anwohner der Breslauer Straße DS-D-16-0229

Die Anwohner der Breslauer Straße beantragten die Installation einer zusätzlichen Straßenleuchte im Eingangsbereich der Dresdener Straße in Detern.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der Anwohner auf Errichtung einer Straßenbeleuchtung bis zur Klärung des Haushalts zurück zu stellen.

9. Beratung und Beschluss der Prioritätenliste zur Sanierung von Straßen und Wegen

Die Mitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses an und beschließen einstimmig, dass die Beratung und Beschlussfassung der Prioritätenliste bis zum Haushalt vertagt wird.

Es wird hinterfragt, ob seitens der Verwaltung bereits ein Angebot bei der Firma Gertje für die Fräsarbeiten eingeholt wurde. Dieses soll seitens der Verwaltung geklärt werden.

10. Beratung und Beschluss über einen Antrag über Straßenbeleuchtung und Geschwindigkeitsbegrenzung "Barger Straße" DS-D-16-0228

Der Antrag der Anwohner der Barger Straße 7 vom 14.11.2019, im bewohnten Bereich der Barger Straße eine Straßenbeleuchtung zu errichten, wurde bereits in der vorhergehenden Sitzung besprochen. Der Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h wurde abgelehnt, die Thematik Straßenbeleuchtung sollte jedoch noch mal geprüft und neu beraten werden.
Der Vorschlag, eine solarbetriebene Straßenbeleuchtung in diesem Bereich aufzustellen, kann die Verwaltung auf Grund des hohen Baumbewuchses nicht empfehlen.
Nach kurzer Diskussion beschließen die Mitglieder des Gemeinderates auf Grund der geringen Haushaltsmittel die Errichtung von Straßenbeleuchtung vorrangig im Innenbereich und nicht im wenig besiedelten Außenbereich erfolgen solle.
Bei einer Enthaltung beschließen die Ratsmitglieder einstimmig, den Antrag der Anwohner der Barger Straße 7 auf Straßenbeleuchtung abzulehnen.

11. Erneuerung der Wetterschutzhütte in Amdorf DS-D-16-0235

Die Wetterschutzhütte in Amdorf muss dringend erneuert werden. Als Standort für die neue Hütte wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgeschlagen, diese dann auf der gegenüberliegenden Fläche im Bereich der Sitzbank aufzustellen. Die Verwaltung wurde gebeten bis zur Sitzung des Rates eine erste Skizze zu erstellen. Es solle hiermit geprüft werden, an welcher Stelle und welche Größe am neuem Standort eine Hütte möglich sei. Diese Vorlage wurde bis zur Ratssitzung freigeschaltet. Es wird seitens des Rates bemängelt, dass in dieser Vorlage eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten fehlt.
Der Vorschlag, die alte Sitzgruppe zu überdachen, findet in den Reihen des Rates keine positive Resonanz. Seitens der Ratsmitglieder können Gespräche mit den Anwohnern geführt werden. Die Wetterschutzhütte soll dann in Eigenleistung errichtet werden (evtl. Jagdgenossenschaft), das Material soll die Gemeinde stellen.

Nach reichlichen Diskussionen entscheidet der Gemeinderat einstimmig, die Wetterschutzhütte nach der Genehmigung des Haushaltes bis zu einem Wert von 5.000,-€, größtmöglich und in der Art und Weise wie die Wetterschutzhütte am Deich zu errichten.

12. Beratung und Beschluss über die Wertgrenze nach § 12 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) DS-D-16-0230

Zum 01.01.2017 ist die KomHKVO in Kraft getreten und hat die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ersetzt. Eine der Änderungen in der neuen KomHKVO betrifft die Festlegung einer Wertgrenze bei Investitionen. Der Gesetzestext des § 12 Absatz 1 KomHKVO lautet wie folgt:

(1) „Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der nach Satz 1 festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.“

Inhaltlich ist die Fassung des § 12 KomHKVO fast identisch zur bisherigen Regelung geblieben. Im § 12 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO wurde zusätzlich bestimmt, dass die Kommune festzulegen hat, ab welcher Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich ist.

Es gibt seitens des Gesetzgebers keine Vorgaben oder Handlungsempfehlungen, in welcher Höhe diese Wertgrenze festgesetzt werden soll. Dies ist eine Entscheidung, die der Landkreis Uelzen eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu treffen hat.

Nach einem Kommentar zu § 12 KomHKVO sind Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, Investitionen,

- die für den finanzwirtschaftlichen Status der Kommune relevant sind,
- für deren Finanzierung Finanzmittel in einer merklich bedeutsamen Höhe beschafft werden müssen und
- deren späterer Betrieb und deren spätere Bewirtschaftung und Unterhaltung für den Ergebnishaushalt spürbar ergebniswirksam sein werden.

Seitens der Leiterinnen und Leiter der Kämmereien der kreisangehörigen Gemeinden fand zu dem oben genannten Thema ein Austausch statt. In dieser Runde wurde eine Wertgrenze empfohlen die nicht unter 300.000,00 € liegen sollte.

Nach Vergleich mit den festgelegten Wertgrenzen der anderen kreisangehörigen Kommunen hat sich für die Gemeinde Detern eine Wertgrenze in Höhe von 300.000,00 € als angemessen herausgestellt.

Die entsprechende Richtlinie wurde im Herbst letzten Jahres fertig gestellt und vom Gemeindedirektor und Bürgermeister der Gemeinde Detern unterzeichnet. Es wurde zu dem Zeitpunkt angenommen, dass kein Ratsbeschluss für die Erstellung dieser Richtlinie notwendig ist.

Mit Schreiben vom 18.12.2019 weist die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer u.a. darauf hin, dass über den Beschluss einer Wertgrenze die Vertretung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zuständig ist, da sie über das Investitionsprogramm entscheidet. Mit der Wertgrenze werden Maßgaben in Bezug auf zukünftige Investitionsentscheidungen und eine Feststellung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen getroffen, die Einfluss auf das zu beschließende Investitionsprogramm haben und deshalb im Zusammenhang damit gesehen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO eine Wertgrenze in Höhe von 300.000,00 €.

13. Anträge und Anfragen

Es ergehen seitens des Gemeinderates folgende Anträge und Anfragen:

- Die Mitglieder des Gemeinderates weisen darauf hin, dass der Haushalt der Gemeinde bis zur nächsten VA-Sitzung vorliegen sollte. Ansonsten sind sie weiterhin beschlussunfähig.
  Gemeindedirektor Boelsen berichtet, dass Ute Senger den Haushalt erstmalig alleine aufstellt und sie wirklich bemüht ist, dieses schneller als in den Vorjahren zu erledigen. Es wird ebenfalls darauf verwiesen, dass der Haushalt in Detern im allgemeinen komplizierter ist.

- Die 3 fehlenden Steine in der Südgeorgsfehner Straße sind mittlerweile eingesetzt worden. Es wird bemängelt, dass die Straßenseite danach etwas hängt.

- In der Schulstraße in Deternerlehe ist die Straße durch Baufahrzeuge ziemlich versackt und demoliert. Dadurch kann das Wasser nicht richtig ablaufen. Etwas entfernt von der Baustelle wurde der Schloot geräumt, in dem Stück hat sich der Zustand der Straße deutlich verbessert, das Wasser kann besser ablaufen.
  Als kurzfristige Abhilfe wird vorgeschlagen, einen Ahorn-Baum vor Ort zu fällen, den Schloot auszugraben und eine Kerbe in den Bordstein zu setzen, damit das Wasser ablaufen kann. Die Verwaltung wird gebeten, rauszusuchen ob der Graben vor der Hausnummer 87/89 verrohrt wurde. Danach soll mit dem Eigentümer das Gespräch gesucht werden.

- Die (Straßen)Beleuchtung beim Feuerwehrhaus Amdorf ist defekt.

14. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Einwohner zugegen sind

Bürgermeister	Gemeindedirektor	Protokollführerin
[Brakenhoff]	[Boelsen]	[Collmann]